



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am
Donnerstag, den 22. Feber 2024
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt in Launsdorf, Hauptstraße 24.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

Theresia Marschnig, BA
MMag. Siegfried Kaufmann
1. Vzbgm. Thomas Leitner
Matthias Janz
Verena Seunig, BA MA
Christian Gelter
Ing. Florian Ramprecht
Dr. Walter Rumpf
Thomas Hasler
Dinah Reiter

2. Vzbgm. Peter Schrott
Sabine Gassingier
Matthias Gangl
Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche
Christoph RAINER
Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
Vanessa Göschl iVf GV DI Adrian Reichhold
DIⁱⁿ Martina Höfferer-Schagerl
Johannes Rabitsch, MSc.
Dr. Gottfried Mauhart
Andreas Gebhart iVf Mag. Peter Ramskogler

Schriftführerin: Michaela Madrian
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)



1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 18:59 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Änderung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Grilz ersucht um Abänderung der Tagesordnung wie folgt:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes 5): Ganztägige Schulform: Verordnung Tarife:

Die Essenstarife müssen abgeändert werden, da für die GTS St. Georgen am Längsee eine Preiserhöhung eingetreten ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die vorhin angeführte Abänderung der Tagesordnung.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet. Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

2) Nachwahl gemäß § 26 Abs 8 K-AGO: Ausschuss

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Die Gemeinderatsfraktion der „Die Freiheitlichen in St. Georgen am Längsee – Wolfgang Grilz“ bringt schriftlich den Wahlvorschlag für die Nachwahl eines neuen Ausschussobmannes für den Raumordnungsausschuss A3 ein.

Frau Ing. Tamara Orasche ist kürzlich als Obfrau des Raumordnungs- und Landwirtschaftsausschusses zurückgetreten. An ihre Stelle soll Herr Gemeinderat Christoph RAINER rücken.

Ausschuss für Raumordnung und Landwirtschaft (A3)

Anstelle von Frau Ing. Tamara Orasche tritt Herr Gemeinderat Christoph RAINER als neuer Obmann dieses Ausschusses.

Herr Christoph RAINER wird vom Bürgermeister als gewählt erklärt. Des weiteren bedankt er sich bei Orasche für ihren Einsatz die letzten Jahre und hofft auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.



3) **Behandlung der Niederschrift vom 20. Dezember 2023**

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Da keine Änderungen begehrt werden, wird die Niederschrift von den anwesenden Protokollzeugen und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

4) **Strandbad Längsee – Revitalisierung Eingangsgebäude: Vergabe der Arbeiten:**

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch und Schrott erläutern eingangs in Grundzügen das Gesamtprojekt und den Finanzierungsplan. Sie verwenden dazu eine PowerPoint Präsentation, die zur Niederschrift genommen wird.

Folgend verweist Rabitsch auf die umfangreich vorliegenden Berichtsunterlagen.

Rumpf interessiert, wann das Projekt fertig sein soll.

Grilz informiert, dass dies Mitte Juni sein soll. Plan B wäre, dass ein Container zum Kartenverkauf als Überbrückung aufgestellt wird.

Leitner erhält das Wort und sagt, dass sich alle einig sind, dass das Strandbad Gebäude renoviert werden muss. Auch wenn in den letzten Jahren nicht immer jeder seitens der SPÖ hinter dem Projekt stand, muss nun endlich etwas gemacht werden. Dieses Projekt ist nur ein kleiner Schritt, der nächste wichtige ist das Seegasthaus.

Wichtig für ist für ihn weiters, dass die Baukosten eingehalten werden. Sollte diese überschritten werden besteht er darauf, tunlichst davon informiert zu werden. Auch bei den Baubesprechungen möchte er eingebunden werden und laufend über den aktuellen Stand benachrichtigt werden. Er schlägt vor, die Bürger in regelmäßigen Abstand über den Fortschritt des Baues zu informieren. Es freut ihn, dass LR Fellner das Projekt mit € 400.000,- unterstützt.

In dem Projekt sieht er eine Aufwertung für den See, unsere Gemeinde und die gesamte Region. Dadurch kommen hoffentlich mehr Gäste, was wiederum mehr Arbeitsplätze bedeutet und eine Reduktion der finanziellen Abgänge im Strandbad Längsee nach sich zieht. Zum Schluss bedankt sich Leitner bei allen Beteiligten für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Göschl schließt sich an und teilt mit, dass seitens der ÖVP Fraktion ebenfalls fleißig mitgearbeitet wurde und man zusammen in Klagenfurt um Förderungen angesucht hat. Er war stets der Meinung, dass beim See etwas gemacht werden muss, nur darf aus finanzieller Sicht nicht die gesamte Gemeinde darunter leiden. Aber mit 22% Eigenmittel wurde ein toller Finanzierungsplan aufgestellt. Die vorliegenden Zahlen sind die Folge von Ausschreibungen, somit sind die Firmen verpflichtet den Preis zu halten. Sollte dennoch etwas Unvorhergesehenes passieren, sind wir durch die einkalkulierten Reserven vorbereitet.

Göschl erachtet das Projekt als sinnvoll, und es soll positiv abgeschlossen werden. Es ist für ihn ein Zeichen, dass man bei guter Zusammenarbeit Großes schaffen kann.

Grilz versichert, dass laufend über den Stand des Baues informiert wird. Er bittet alle Anwesenden, dass sie sich melden, sollte ihnen etwas auffallen.

Ebenfalls ist ein Pressetermin geplant, zu dem auch die Geldgeber eingeladen werden.



Rabitsch erläutert nun die angewendeten Vergabeverfahren:

Die Tagesordnungspunkte 4)a) bis 4)p) wurden im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung nach dem Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018 an entsprechend befugte Unternehmen ausgeschrieben. Dazu wurden die Angebotsunterlagen vor Weihnachten 2023 vom beauftragten Architekturbüro Kollitsch Architektur & Technik GmbH postalisch versendet. Zuvor wurden die Eignungserklärungen der Unternehmen eingeholt. Am 23. 1. 2023 erfolgte die Angebotsöffnung sowie die Erstellung der Öffnungsprotokolle. Für das Gewerk Elektro musste die Ausschreibung aufgrund eines Formalfehlers wiederholt werden. Für den Hoch- und Tiefbau wurden die Arbeiten im Verein Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) digital am 10. 1. 2024 im Vergabeportal des Landes Kärnten ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung erfolgte über die digitale Plattform ebenso am 23. 1. 2024. Der Vergabebericht liegt den Berichtsunterlagen bei.

Die Leistungen für die Soft- und Hardware sowie die Zugangssperren wurden im Direktvergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018 abgewickelt, da die sowohl die Teilbereich IT als auch die Zugangssperren die Vergabegrenze von derzeit € 100.000 nicht überschreiten. Es wurden ausschließlich bekannte und leistungsfähige Unternehmen zur Angebotsleistung eingeladen.

Zum Finanzierungsplan und den Förderzusagen:

Die Aufsichtsbehörde genehmigte den Finanzierungsplan am 2. 1. 2024 mit Zahl 03-SV59-8/44-2023. Siehe Beilage.

Im Laufe des Februar 2024 wurden die Förderzusagen von Seiten LEADER, ORE und Seeinfrastrukturförderung an das Gemeindeamt übermittelt. Siehe hierzu die Beilagen.



Die aktuelle Kostenübersicht sieht wie folgt aus:

			Datum, 07.02.2024
Kollitsch Architektur & Technik GmbH			
Umbau- und Revitalisierung Strandbad St. Georgen am Längsee			
Errichtungskosten - Zusammenstellung	Billigstbieter	Kostenschätzung/ Finanzierungsplan	Angebotspreis
Baumeisterarbeiten		€ 385.400,00	€ 426.211,00
Baumeisterarbeiten Hochbau	Kollitsch Bau GmbH	€ 167.500,00	€ 171.265,00
Baumeisterarbeiten Tiefbau	Kollitsch Bau	€ 217.900,00	€ 254.946,00
Zimmererarbeiten		€ 217.000,00	€ 210.257,26
Zimmererarbeiten Walmdach Zugangsgebäude	Helo Haus	€ 48.000,00	€ 47.732,40
Zimmererarbeiten Riegelbau	Zimmerei Roth	€ 32.000,00	€ 32.212,73
Zimmererarbeiten Flachdach Zugang+ Seegasthaus	Zimm.Kandussi	€ 86.000,00	€ 86.228,87
Zimmererarbeiten Fassade + Seegasthaus	Helo Haus	€ 51.000,00	€ 46.463,26
Dachdecker- und Bauspenglerarbeiten		€ 108.000,00	€ 128.329,05
Dachd.- u. Bauspenglerarb. Flachdach Zugangsgeb. + Seegasthaus	Kandussi	€ 58.000,00	€ 59.093,13
Dachd.- und Bauspenglerarb. Walmdach Zugangsgebäude	Kandussi	€ 50.000,00	€ 70.135,92
Schlosserarbeiten	Metallbau Selinger	€ 35.000,00	€ 27.590,00
Schlosserarbeiten	Selinger Metallbau	€ 27.000,00	€ 19.590,00
Glasoberlichten	Schätzung	€ 8.000,00	€ 8.000,00
ALU-Türen	Tischlerei Prasser	€ 21.000,00	€ 23.400,00
Kunststofffenster mit Aludeckschale + neues Fenster für Tourismusinfo	Wicknorm	€ 13.400,00	€ 9.797,00
Kunststofffenster mit Aludeckschale	Wicknorm	€ 13.400,00	€ 8.547,00
Fenster neu bei Information	Schätzung		€ 1.250,00
Bodenlegerarbeiten	Trügler Raumaut.	€ 12.800,00	€ 8.156,00
Fliesenlegerarbeiten	Fliesenverl. Hribernig	€ 26.300,00	€ 23.337,00
Malerarbeiten	Malerei Sucher	€ 25.500,00	€ 12.714,00
Möbeltischlerarbeiten + Möblierung		€ 36.000,00	€ 46.395,00
Möbeltischlerarbeiten	Prasser Tischlerei	€ 36.000,00	€ 36.395,00
Möblierung/Einrichtungen	Schätzung	€ 0,00	€ 10.000,00
Elektroarbeiten		€ 98.000,00	€ 107.944,65
Elektroarbeiten Bereich Zugangsgebäude + Sanierungen Seegasthaus	Elektro Dobraunig	€ 56.000,00	€ 64.868,85
Elektroarbeiten Bereich Parkplatz	Elektro Dobraunig	€ 11.000,00	€ 13.075,80
Elektroarbeiten PV Anlage	Elektro Dobraunig	€ 30.000,00	€ 30.000,00
Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär	Egger Insta.	€ 54.800,00	€ 69.712,93
Aussenraumgestaltung	Div. Unternehmen	€ 247.000,00	€ 228.047,62
Kassen- und Schließsystem	v4u	€ 112.500,00	€ 104.500,00
Bepflanzungen	Div. Unternehmen	€ 8.000,00	€ 8.000,00
Markierungsarbeiten	Div. Unternehmen	€ 6.000,00	€ 6.000,00
Honorare		€ 141.000,00	€ 141.000,00
Reserve	Schätzung	€ 141.000,00	€ 111.250,00
Errichtungskosten Netto		€ 1.692.700,00	€ 1.692.641,50
Prüfsumme (gelbe Felder):			€ 1.692.641,50

Da sowohl die Kosten im Rahmen des Finanzierungsplanes liegen als auch die nötigen Fördergenehmigungen vorliegen, können die Bau- und Lieferaufträge in der heutigen Gemeinderatssitzung vergeben werden.



Für Kaufmann ist das Projekt zu wenig weit in die Zukunft durchgedacht. Es fehlt ihm das Seegasthaus bei der Planung und an die Gesamtnutzung wurde aus seiner Sicht nicht gedacht. Er stellt die Frage, ob man sich sicher ist, das Vorhaben in dieser Größenordnung durchzuführen. Außerdem ist es Kaufmann wichtig, wohin sich die Gemeinde in den nächsten Jahren entwickeln soll. Der Masterplan Launsdorf hätte für die gesamte Gemeinde gemacht werden sollen. Dem Projekt wünscht Kaufmann dennoch alles Gute. Aus den genannten Gründen enthält er sich jedoch bei den Tagesordnungspunkten 4)a) bis 4)q) der Stimme.

Seunig schließt sich Kaufmann an. Seitens der SPÖ wurde ein Gesamtkonzept gefordert, welches bis heute nicht vorgelegt wurde. Sie hält das Vorhaben für kein Zukunftsprojekt. Auch sie wird sich bei den Tagesordnungspunkten 4)a) bis 4)q) der Stimme enthalten.

Grilz erklärt, dass ein Schritt nach dem anderen gesetzt werden muss. Die Bausubstanz des Seegasthauses ist in Ordnung, deswegen wurde es renoviert und nicht abgerissen.

4)a) Baumeisterarbeiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Baumeisterarbeiten an die Firma Kollitsch-Bau GmbH, Deutenhoferstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zu einem Nettopreis von EURO 426.211,00 netto zu vergeben.

Sowohl der Vergabebericht des Zivilingenieurbüros CCE Ziviltechniker GmbH vom 7. 2. 2024 als auch das Auftragsschreiben bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)b)1) Elektroarbeiten Zugangsgebäude

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Elektroarbeiten für das Zugangsgebäude an die Firma Ing. Erwin Dobraunig Ges.m.b.H., Hauptstraße 10, 9314 Launsdorf zu einem Nettopreis von EURO 64.868,85 netto zu vergeben.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)b)2) Elektroarbeiten – Außenanlagen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Elektroarbeiten für den Außenbereich, Parkplatz und Seegasthaus an die Firma Ing. Erwin Dobraunig Ges.m.b.H., Hauptstraße 10, 9314 Launsdorf zu einem Nettopreis von EURO 13.075,80 netto zu vergeben.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



4)c) HKLS Installationsarbeiten

Zu berücksichtigen ist im Vergleich zur Berichtsvorlage, dass der Nachlass nun 6 % beträgt (nicht wie im Auftragsschreiben falsch ausgeschrieben 5 %).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Heizung-Lüftung-Sanitärarbeiten an die Firma Egger Installationen GmbH & Co KG, Villacher Straße 24, 9300 St. Veit an der Glan zu einem Nettopreis von EURO 69.712,93 netto zu vergeben.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)d) Zimmerer Riegelbau

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Arbeiten Zimmerer Riegelbau an die Firma Franz Roth GmbH, Klagenfurter Straße 27, 9556 Liebenfels zu einem Nettopreis von EURO 32.212,42 netto zu vergeben.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)e) Zimmerer - Fassade

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Arbeiten Zimmerer Riegelbau an die Firma helohaus Das Fertighaus GmbH, Dürnfeld 3, 9321 Kappel am Krappfeld zu einem Nettopreis von EURO 46.462,70 netto zu vergeben.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)f) Zimmerer Walmdach Zugangsgebäude

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Arbeiten Zimmerer Walmdach Zugangsgebäude an die Firma helohaus Das Fertighaus GmbH, Dürnfeld 3, 9321 Kappel am Krappfeld zu einem Nettopreis von EURO 47.732,67 netto zu vergeben.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)g) Zimmerer Zubau Flachdach Zugangsgebäude und Seegasthaus

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Arbeiten Zimmerer Zubau Flachdach Zugangsgebäude und Seegasthaus an die Firma Kandussi Dachdeckungs GmbH, Abteilung Zimmererei, Industriestraße 1, 9300 St. Veit an der Glan zu einem Nettopreis von EURO 86.228,50 netto zu vergeben.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



4)h) Schwarzdecker und Spengler Walmdach Zugangsgebäude

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Arbeiten Schwarzdecker und Spengler Walmdach Zugangsgebäude an die Firma Kandussi Dachdeckungs GmbH, Industriestraße 1, 9300 St. Veit an der Glan zu einem Nettopreis von EURO 70.136,22 netto zu vergeben.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)i) Schwarzdecker und Spengler Flachdach Zugangsgebäude und Seegasthaus

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Arbeiten Schwarzdecker und Spengler Flachdach Zugangsgebäude und Seegasthaus an die Firma Kandussi Dachdeckungs GmbH, Industriestraße 1, 9300 St. Veit an der Glan zu einem Nettopreis von EURO 59.093,26 netto zu vergeben.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)j) Alu Türen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Arbeiten für die Alu Türen an die Firma Tischlerei Prasser GmbH, Eichenweg 2, 9321 Silbereg zu einem Nettopreis von EURO 23.400,00 netto zu vergeben.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)k) Kunststofffenster mit Alu Deckschale

Zu berücksichtigen ist, dass der Tourismusverband St. Georgen am Längsee einen dauerhaft bespielten Info-Bildschirm im Bereich der Tourismusinfo aufstellen wird. Hierzu musste die Fassade umgeplant und ein fixes Fenster (Fixverglasung) positioniert werden (dahinter steht dann der Bildschirm mit der Dauerinformation). Die Kosten für die Fixverglasung wurden seitens des Planungsbüros mit € 1.250,00 geschätzt. Diese Kosten sind in der Kostenaufstellung inkludiert, waren jedoch in der Ausschreibung nicht Gegenstand.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Arbeiten für die Kunststofffenster mit Alu Deckschale an die Firma Wicknorm Fenster GmbH, Völkermarkter Straße 85, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zu einem Nettopreis von EURO 8.546,50 netto zu vergeben.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



4)l) Schlosserarbeiten

Bei den Schlosserarbeiten kommen in der Kostenschätzung noch € 8.000,00 für Glasoberlichten zur Belichtung der Zugangsrampe hinzu. Im Grundauftrag an den Schlosser sind die Oberlichten nicht ausgeschrieben worden, weil es sich um eine alternative Ausgestaltung im architektonischen Projekt gehandelt hat.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Schlosserarbeiten an die Firma Metallbau Selinger GmbH, Mellach 6, 9341 Straßburg zu einem Nettopreis von EURO 19.589,40 netto zu vergeben.

Das Auftragschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)m) Malerarbeiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Malerarbeiten an die Firma Malerei Sucher Gesellschaft m.b.H, Industriestraße 4, 9300 St. Veit an der Glan zu einem Nettopreis von EURO 12.174,20 netto zu vergeben.

Das Auftragschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)n) Fliesenlegerarbeiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Fliesenlegerarbeiten an die Firma Fliesenverlegung Hribernik Johann, Josef Stefan Straße 3, 9065 Ebenthal/Niederdorf zu einem Nettopreis von EURO 23.337,10 netto zu vergeben.

Das Auftragschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)o) Bodenlegerarbeiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Bodenlegerarbeiten an die Firma Trügler Raumausstattung GmbH & Co KG, Türkenstraße 2, 9330 Althofen zu einem Nettopreis von EURO 8.155,98 netto zu vergeben.

Das Auftragschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)p) Möbeltischlerarbeiten

Für weiteres Mobiliar wurden in der Kostenschätzung € 10.000 netto angesetzt. Diese Eventualposition ist beim Auftrag an den Möbeltischler nicht enthalten (im Kernauftrag geht es vor allem um die Einrichtung der Kassensarbeitsplätze und den Shop, die Innentüren, die Mülleinhausungen sowie die Sitzgelegenheiten am Vorplatz).



Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die Möbeltischlerarbeiten an die Firma Tischlerei Prasser GmbH, Eichenweg 2, 9321 Silbereg zu einem Nettopreis von EURO 36.395,00 netto zu vergeben.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

4)q) IT Ausstattung und Zutrittssperren

Hinweis: Das Türschließsystem ist in der Kostenübersicht zusätzlich mit € 5.000,00 ausgepreist. Eine Vergabe ist noch nicht erfolgt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 21 zu 2 (Kaufmann und Seunig enthalten sich der Stimme) Stimmen, die IT Ausstattung und Zutrittssperren an die Firma v4u-Consulting GmbH, Lerchengasse 24, 2284 Untersiebenbrunn zu einem Nettopreis von EURO 99.950,19 netto zu vergeben.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

5) Ganztägige Schulform: Verordnung Tarife

Berichterstatterin: Sabine Gassingner, als Obfrau des Sozialausschusses

Gassingner teilt mit, dass die zuletzt erlassene Verordnung neu gefasst werden muss. Dabei handelt es sich um die Essenspreise sowie sonstigen Elternbeiträge. Die monatlichen Tarife für den Besuch (Elternbeitrag) ändern sich nicht. Auf eine Indexanpassung wird auch verzichtet, da sich die Anpassung der Elternbeiträge aus wirtschaftlichen Komponenten ergeben, die entsprechend zu monitoren und beachten sind.

Die Neufassung der Verordnung gestaltet sich somit wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der St. Georgen am Längsee vom 22. Februar 2024, Zahl: 250/D/1815/2024, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in den Volksschulen Launsdorf und St. Georgen am Längsee (getrennte Abfolge) festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, in der Fassung LGBl. Nr. 9/2023 wird verordnet:

§ 1

Berechnung des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt:

Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform.

Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen.



Für den Betreuungsteil werden Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben. Diese Beiträge dürfen den notwendigen Beschaffungsaufwand nicht übersteigen.

Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet.

§ 2

Höhe des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

1. Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.
3. Der monatliche Eltern- und Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

Anzahl der Betreuungstage	Elternbeitrag in EURO	Essensbeitrag pro konsumierter bzw. bestellter Portion in EURO	
		VS Launsdorf VS St. Georgen /Lgs.	VS St. Georgen am Längsee
5	106,00	5,50	6,50
4	97,00	5,50	6,50
3	90,00	5,50	6,50
2	60,00	5,50	6,50
1	32,00	5,50	6,50

Der Lern- und Arbeitsmittelbeitrag beträgt pro Semester € 15,00 und wird jeweils im November und im März zur Vorschreibung gebracht.

Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

Der Elternbeitrag wird monatlich im Voraus und der Essenbeitrag wird monatlich im Nachhinein von der BÜM gem. Betreuungs-GmbH eingehoben.

Um entsprechend § 5 Abs. 5 des Bundesgesetzes über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen – Bildungsinvestitionsgesetz, BGBl. I 8/2017 in der Fassung BGBl. I Nr. 132/2022, auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und der Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen, besteht für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Unterhaltspflichtige die Möglichkeit, bei der Gemeinde St. Georgen am Längsee ein Ansuchen um Ermäßigung vom Entgelt für den Betreuungsteil ganztätiger Schulformen zu stellen.

§ 3

Inkrafttreten

- a) Diese Verordnung tritt am 23. Februar 2024 in Kraft.
- b) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 20. Dezember 2023, Zahl: 250/D/11118/2023, mit der die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in den Volksschulen Launsdorf und St. Georgen am Längsee (getrennte Abfolge) festgelegt wurde, außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Wolfgang Grilz

Beschluss: Auf Antrag des Sozialausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates vom 22. Februar 2024, Zahl: 250/D/1815/2024, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in den Volksschulen Launsdorf und St. Georgen am Längsee (getrennte Abfolge) festgelegt wird.
Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Grilz bedankt sich bei allen, die beim Projekt „Strandbad Revitalisierung“ mitgewirkt und unterstützt haben. Ein spezieller Dank gilt dem Altbürgermeister Gerhard Mock, der das Projekt über die Gemeindegrenzen hinaus bekräftigt hat. Zusammen mit Architekt DI arch. Rainer-Marinello führen sie jede Förderstelle in Klagenfurt ab, um Förderungen zu finden.
Außerdem dankt er den beteiligten Gemeindefunktionär:innen und Herrn Amtsleiter Petrasko. Grilz hofft auf eine unfallfreie Baustelle, wird diese laufend beobachten und ständig vor Ort sein. Er wird ein Augenmerk auf die Einhaltung der Kosten werfen.
Beim Pressetermin soll Architekt DI arch. Rainer-Marinello das Projekt vorstellen – vielleicht findet es im Zuge eines Spatenstiches statt.

Göschl erzählt vom ÖVP Ball Anfang Feber und lädt alle zum Ostermarkt am 17. März 2024 und zur Flurreinigung am 23. März 2024 ein. Weiters erwähnt er die Buchpräsentation von Ali Kreisel in St. Veit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderät:innen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 19:39 Uhr.

Die Schriftführerin:

Michaela Madrian

Die Protokollzeugen:

1. Vizebürgermeister
Thomas Leitner

Der Vorsitzende:

Bgm. Wolfgang Grilz

Der Amtsleiter:

Ing. Stefan Petrasko, MA

GR Matthias Gangl

GV Johannes Rabitsch, MSc.